

Löwenstrasse 25, Postfach 1217, CH-8021 Zürich Telefon 044 422 75 52, Telefax 044 422 74 47

info@vorsorgestiftung-zav.ch, www.vorsorgestiftung-zav.ch

BVG INTEGRAL 3+ (für Personen mit Unterstützungspflicht)

Versicherte Personen: Personen mit einem Jahreseinkommen von mindestens

400% der einfachen maximalen AHV-Altersrente

Versicherter Lohn: Für die Berechnung der Risikoleistung:

Das Jahreseinkommen.

Für die Berechnung der Sparbeiträge:

Das Jahreseinkommen abzüglich Koordinationsabzug.

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente: Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens bei

Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen

Umwandlungssätze.

Pensionierten-Kinderrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Partnerrente: 60% der Altersrente.

Waisenrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Alterskapital: An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder

teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption

muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der

Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Waisenrente: 8% des versicherten Lohnes.

Todesfallkapital: Gesonderte Behandlung Einkaufssummen.

300% des versicherten Lohnes, fallend um 30 Prozentpunkte pro Jahr

ab Alter 55. Mindestens vorhandenes Alterskapital ohne

Einkaufssummen; kein Abzug für die Finanzierung der Partnerrente.

Zusätzliches Todesfallkapital in der Höhe geleisteter

Einkaufssummen.

Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente: 50% des versicherten Lohnes. Invalidenkinderrente: 8% des versicherten Lohnes.

Wartefrist Invalidenrente: 24 Monate.

Befreiung Beitragspflicht: Nach 3 Monaten.

Altersgutschriften (Sparbeiträge)

Alter Männer	18-24	25-34	35-44	45-54	55-65
Alter Frauen	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64
Beitrag in Prozent des versicherten Lohnes	0	16	20	20	24